

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 9

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über die
Genehmigung der Neuwahl
des Regierungsrates (zweiter
Wahlgang) für die Amts dauer
2011–2015**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amts dauer 2011–2015. Da im ersten Wahlgang nur einer der fünf Regierungsratssitze besetzt werden konnte und anschliessend eine stille Nachwahl nicht zustande kam, war ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Neuwahl geordnet und ruhig verlaufen ist. Die festgestellten Unvereinbarkeiten von Ämtern bei zwei Gewählten wurden beseitigt. Am Wahlsonntag wurde die Öffentlichkeit über die provisorischen Resultate informiert. Zu diesem Zweck war im Regierungsgebäude ein Medien- und Informationszentrum eingerichtet. Die eingegangenen Resultate aus den Gemeinden wurden laufend im Internet veröffentlicht.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Mai 2011 fand der zweite Wahlgang der Neuwahl des Regierungsrates des Kantons Luzern statt. Die Neuwahl bedarf nach § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsge setzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) der Genehmigung durch Ihren Rat.

I. Vorbereitung und Durchführung der Neuwahl

Weil im ersten Wahlgang nur einer der fünf Regierungsratssitze besetzt werden konnte und anschliessend eine stille Nachwahl nicht zustande kam, war ein zweiter Wahlgang durchzuführen.

Die Vorbereitung und die Durchführung des zweiten Wahlgangs der Regierungs ratswahlen für die Amts dauer 2011–2015 vom 15. Mai 2011 verliefen geordnet und ruhig. Weder am Wahlsonntag noch bei den Vorurnen traten Unregelmässigkeiten oder besondere Vorkommnisse auf. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und die Dienststelle Informatik des Finanzdepartementes veröffentlichten die provisorischen Ergebnisse am Wahlsonntag laufend im Internet.

Beim zweiten Wahlgang zur Neuwahl des Regierungsrates lag die Stimm beteili gung mit 34,5 Prozent tiefer als beim ersten Wahlgang vom 10. April 2011 (43,5%). In den einzelnen Wahlkreisen beziffert sie sich wie folgt:

| Wahlkreis | 10. April 2011 % | 15. Mai 2011 % |
|--------------|---------------------|-------------------|
| Luzern-Stadt | 38,4 | 32,0 |
| Luzern-Land | 40,1 | 34,1 |
| Hochdorf | 40,3 | 33,9 |
| Sursee | 48,1 | 35,7 |
| Willisau | 49,1 | 36,4 |
| Entlebuch | 56,2 | 37,6 |
| Kanton | 43,5 | 34,5 |

Die amtliche Publikation der definitiven Wahlergebnisse erfolgte im Kantonsblatt Nr. 20 vom 21. Mai 2011.

Im zweiten Wahlgang haben Stimmen erhalten:

| | |
|----------------------|--------|
| Küng Robert | 52 945 |
| Schwerzmann Marcel | 52 509 |
| Schärli-Gerig Yvonne | 52 135 |
| Wyss Reto | 52 012 |
| Dickerhof Urs | 21 377 |
| Vereinzelte | 951 |

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die bisherige Regierungsrätin Yvonne Schärli-Gerig und der bisherige Regierungsrat Marcel Schwerzmann sowie die Kandidaten Reto Wyss und Robert Küng im Sinn von § 91 Absatz 4 StRG die höchste Stimmenzahl erreicht haben und demnach als Mitglieder des Regierungsrates im zweiten Wahlgang gewählt sind.

II. Unvereinbarkeiten

Die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates können nur einer dieser Behörden angehören (§ 33 Abs. 1 Kantonsverfassung; SRL Nr. 1). Am 10. April 2011 wurden Robert Küng bei den Kantonsratswahlen im Wahlkreis Willisau auf der Liste der FDP und Reto Wyss im Wahlkreis Hochdorf auf der Liste der CVP Emmen und Rothenburg als Kantonsräte gewählt (vgl. Kantonsblatt Nr. 15 vom 16. April 2011, S. 1102 und 1123). Robert Küng und Reto Wyss erklärten beide innert angesetzter Frist, dass sie das Amt des Regierungsrates ausüben wollen und auf die Ausübung des Amtes als Kantonsrat verzichten. Damit sind beide Fälle von Unvereinbarkeit gemäss § 153 Absatz 2 StRG erledigt.

III. Genehmigung der Neuwahl

Der Kantonsrat genehmigt nach den §§ 153 Absatz 2, 154 Absatz 3 und 155 StRG die Neuwahl des Regierungsrates, wenn

- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis richtig berechnet wurde,
- die eingereichten Stimmrechtsbeschwerden erledigt und
- die festgestellten Unvereinbarkeiten beseitigt worden sind.

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Aus den Verbalen sämtlicher Gemeinden geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt wurde. Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Nachdem die beiden Fälle von Unvereinbarkeit beseitigt sind, ist das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahlen des Regierungsrates für die Amtszeit 2011–2015 zu genehmigen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses zuzustimmen.

Luzern, 31. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Neuwahl
des Regierungsrates (zweiter Wahlgang)
für die Amts dauer 2011–2015**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. Mai 2011,
beschliesst:

1. Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amts dauer 2011–2015 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



neutral
Drucksache
No. 01-10-20238 | www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

